

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Demokratisierung des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, dem Oö. Landtag eine Novellierung des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970 vorzulegen, damit dieses demokratisiert und auf den Stand moderner Anlagenverfahren gebracht wird insbesondere durch

- die Festschreibung einer Informationspflicht der betroffenen Bevölkerung durch die GenehmigungswerberInnen,
- eine verpflichtende BürgerInnenanhörung bei Neubauprojekten der Hoch- und Höchstspannungsebene neben der mündlichen Verhandlung,
- die Festschreibung der Parteistellung der NachbarInnen,
- verpflichtende und transparente Bedarfsprüfung sowie Variantenüberprüfung durch die ProjektbetreiberInnen als Einleitungsgrundlage für das Behördenverfahren.

Begründung

Das Oö. Starkstromwegegesetz stammt aus dem Jahr 1970 und wurde seitdem nur geringfügig geändert, weswegen es auch nicht mehr in allen Punkten auf dem Stand moderner Anlagen- und Umweltrechtsgesetzgebung ist. Es soll daher zu einer Modernisierung und Demokratisierung des Starkstromwegerechts kommen, auch sollen bewährte, bisher freiwillige Vorgehensweisen allgemein verpflichtend vorgeschrieben werden.

Meistens informieren GenehmigungswerberInnen bereits derzeit auf freiwilliger Basis die interessierte Öffentlichkeit über Details des Vorhabens. Die Erfahrung zeigt, dass diese Transparenz Ängste in der Bevölkerung von vornherein zerstreuen kann und zum wechselseitigen Verständnis und zur Vertrauensbildung beiträgt. Diese Praxis sollte daher allgemein verpflichtend vorgeschrieben werden.

Das bereits bestehende Anhörungsrecht der in ihren Interessen betroffenen Gemeinden, Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollte bei den politisch sensiblen Hochspannungsleitungen ergänzt werden durch eine verpflichtende BürgerInnenanhörung.

Derzeit schweigt das Oö. Starkstromwegegesetz 1970 weitestgehend zur Frage der Parteistellung, daher sollte im Sinne der Transparenz die Parteistellung insbesondere von NachbarInnen klar definiert werden. Die NachbarInnen-Definition sollte sich an jener in vergleichbaren Verfahren - wie in der Gewerbeordnung oder im Oö. EIWOG - orientieren.

Wichtig für die Entscheidung über und die Akzeptanz für notwendige Infrastrukturprojekte ist eine transparente Bedarfserhebung sowie eine korrekte Erhebung und Darstellung der unterschiedlichen Umsetzungsvarianten, die dem Behördenverfahren zur Entscheidung zugrunde liegen.

Linz, am 17. November 2015

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Mayr, Kaineder, Böker, Buchmayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Makor